

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.09.2016

SR/BeVoSr/250/2015/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	26.09.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Beschluss der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Zielsetzung:

Beschlussfassung gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Jahresrechnung 2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die Jahresrechnung 2015 festzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 28.07.2016

Bürgermeister Voß am 05.09.2016

Sachverhalt:

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Diese Prüfung hat am 26.04.2016 stattgefunden, das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht festgehalten worden, zu dem der Bürgermeister nach § 94 GO Stellung nehmen kann.

Der Schlussbericht mit den kursiv gedruckten Stellungnahmen zu den einzelnen Anmerkungen ist als Anlage beigefügt.

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung wird am Sitzungstag zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Jahresrechnung 2015 schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Fehlbetrag in Höhe von 164.330,05 € ab und liegt damit 1.107.069,95 € unterhalb des geplanten Fehlbedarfes von 1.271.400,00 €.

Der Ausgleich im Vermögenshaushalt wurde durch die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsbeträge (~ 926 T€) erreicht. Weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt führten letztendlich dazu, dass die Kreditaufnahme um 223.996,71 € gesenkt werden konnte.

Anlagenverzeichnis:

Schlussbericht mit Stellungnahme des Bürgermeisters